



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 24. Mai 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Einladung ans Appenzeller Kantonalschwingfest

Am Sonntag, 7. Juli 2024, findet in Hundwil das Appenzeller Kantonalschwingfest 2024 statt. Säckelmeister Ruedi Eberle wird als Vertreter der Standeskommission am Schwingfest teilnehmen.

Benützung Landsgemeindeplatz

Der Verein Appenzellerland Tourismus AI plant im Rahmen verschiedener Veranstaltungen zu seinem 125-Jahr-Jubiläum am Samstag, 8. Juni 2024, einen Tag der offenen Tür in der neuen Tourist-Information am Landsgemeindeplatz. Auf dem angrenzenden Teil des Landsgemeindeplatzes soll den Besucherinnen und Besuchern eine kleine Verpflegungsmöglichkeit angeboten werden. Die Standeskommission hat dem Verein die Benützung eines Teils des Landsgemeindeplatzes am 8. Juni 2024 von 12.00 bis 18.00 Uhr bewilligt.

Beitrag an Sensibilisierungskampagne

Die Blutspende SRK Schweiz AG, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes, plant eine schweizweite Sensibilisierungskampagne mit Plakaten und auf Social-Media-Kanälen zur Gewinnung neuer Blutstammzellenspenderinnen und -spender. Die Standeskommission unterstützt die Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellenspende mit einem auf der Einwohnerzahl basierenden Beitrag von Fr. 637.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Regulierungen der Kantonsgrenze

Die Standeskommission hat zwei geringfügige Änderungen am Verlauf der Kantonsgrenze genehmigt.

Im äusseren Landesteil haben die Sanierungen der Schönenbühlstrasse sowie der Eschenmoosstrasse jeweils zu einer Verbreiterung der Strassen geführt. Dies hat zur Folge, dass nun ein Teil der Strassenfläche der beiden sanierten Strassen auf Ausserrhoder Kantonsgebiet liegt. Der Verlauf der Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. wird daher mit zwei geringfügigen Kantonsgrenzenregulierungen angepasst.

Ein Teil der Strassenfläche der sanierten Schönenbühlstrasse liegt neu im Hoheitsgebiet der Ausserrhoder Gemeinden Wolfhalden und Walzenhausen und somit im Kanton Appenzell A.Rh. Mit einem Flächenabtausch von je 364m² wird der Verlauf der Kantonsgrenze zwischen den

Gemeinden Wolfhalden und Walzenhausen einerseits und dem Bezirk Oberegg andererseits mit einer Grenzbereinigung angepasst.

Von der sanierten Eschenmoosstrasse befindet sich ein Teil der Strassenfläche neu auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Reute und damit des Kantons Appenzell A.Rh. Mit einem flächengleichen Abtausch von je 158m² wird der Verlauf der Kantonsgrenze zwischen der Gemeinde Reute und dem Bezirk Oberegg angepasst.

Die Standeskommission hat die beiden Grenzbereinigungen genehmigt und Landammann Roland Inauen zur Unterzeichnung der Regulierungspläne ermächtigt.

Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Die Standeskommission hat das Konzept der Feuerschaugemeinde zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen genehmigt.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist eine Aufgabe der Wasserversorgungen. Gemäss der Bundesverordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) müssen die Betreiberinnen und Betreiber von Wasserversorgungen die erforderlichen Massnahmen treffen, um schwere Mangellagen zu vermeiden. Weiter sind sie verpflichtet, ein Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen auszuarbeiten und der zuständigen kantonalen Stelle zur Genehmigung vorzulegen.

Die Feuerschaugemeinde Appenzell hat die Aufgabe, die Bevölkerung im Feuerschaugebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Sie hat daher in Nachachtung der erwähnten Bundesvorgaben ein Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen ausgearbeitet und am 26. Februar 2024 verabschiedet. Die Standeskommission hat das Konzept genehmigt.

Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell

Der seit sieben Jahren von den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. gemeinsam betriebene Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Kantone ist erweitert worden.

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen gemeinsamen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der damals abgeschlossenen Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt. Damit können sie auf dem jeweiligen Kantonsgebiet Pikettdienst leisten.

Fiona Schumacher, wohnhaft in St.Gallen, ist Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. Sie soll neu in den gemeinsamen Pikettpool eingebunden werden. Damit sie auch im Kanton Appenzell I.Rh. Pikettdienst leisten kann, hat sie die Standeskommission als ausserordentliche Staatsanwältin und Jugendanwältin des Kantons Appenzell I.Rh. ernannt.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Songül Çakmak-Çelik, Staatsangehörige der Republik Türkei, Ehefrau des Nurettin Çakmak, von Appenzell, wohnhaft in St.Gallen, erleichtert eingebürgert. Damit hat Songül Çakmak-Çelik das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

Parkplätze in Landwirtschaftszone

Eine Baustellensituation verschafft grundsätzlich keinen Anspruch auf die Bewilligung von Parkplätzen in der benachbarten Landwirtschaftszone für die Umbauzeit. Die Baubehörde hat ein Gesuch um Bewilligung eines temporären Parkplatzes in der Landwirtschaftszone zu Recht abgelehnt.

Die Eigentümerschaft eines Produktionsbetriebs in der Bauzone hat mit einem nachträglichen Baugesuch die temporäre Bewilligung eines bereits erstellten Parkplatzes für mehrere Fahrzeuge in der benachbarten Landwirtschaftszone für die Dauer von geplanten Umbauarbeiten am Betriebsgebäude beantragt. Die Behörden haben die Bewilligung für den bereits erstellten Parkplatz in der Landwirtschaftszone abgelehnt und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verlangt. Den Rekurs der Eigentümerschaft gegen die ablehnende Verfügung der Baubewilligungsbehörden hat die Standeskommission abgewiesen und die ablehnenden Verfügungen bestätigt.

Der ohne Bewilligung erstellte Parkplatz für die Betriebsmitarbeitenden in der Landwirtschaftszone ist fraglos nicht zonenkonform. Auch für die Annahme einer Standortgebundenheit der Parkplätze bestehen keine hinreichenden Gründe, da für die Mitarbeitenden wohl auch in der näheren oder weiteren Umgebung des Betriebs innerhalb der Bauzone Parkmöglichkeiten organisiert werden können. Zudem wären für die Zeit des Umbaus auch gewisse Einschränkungen im Parkplatzangebot oder eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs akzeptabel. Die geplanten Umbauarbeiten am Betriebsgebäude bilden jedenfalls keinen Grund, um in der Landwirtschaftszone den Bau von Parkplätzen für längere Zeit zu bewilligen. Der Rekurs wurde daher abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch